

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 58 (1960)

Heft: 6

Artikel: Ohne Grünflächen geht es nicht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-216103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

particulière, où les travaux sont faits par les bureaux privés. Il en est autrement là où le cadastre est fiscal et les travaux sont faits par l'Etat dans des bureaux centralisés. Evidemment, un jugement plus probant sera donné par les essais en cours; il semble d'ores et déjà que pour les calculs relatifs à la transformation des coordonnées photogrammétriques et les calculs des surfaces et valeurs des classes dans les remaniements parcellaires, les cartes perforées permettent une appréciable épargne de temps.

Ohne Grünflächen geht es nicht

Bn. Nebst den Bauern gibt es nur noch wenig Menschen, die draußen in der freien Natur arbeiten. Für alle andern bedeutet es eine Erholung, nach dem «Grau des Alltags» in Fabrik, Büro und Laden ins «Grüne» zu blicken. Dürfen wir da untätig zusehen, wie sich Haus an Haus reiht und wie schließlich die letzten Wiesen, die schönsten Aussichtspunkte, das Gestade am See, die hübschesten Bäche und Gehölze der ungestümen Bauentwicklung zum Opfer fallen? Vergessen wir nicht, daß die Schweiz heute zu den dichtestbesiedelten Ländern Europas gehört, daß unsere Städte immer mehr – und nur zu oft zu unförmigen Gebilden – anwachsen, daß sich ständig Bauerndörfer in Industrieorte wandeln! In manchen Städtchen und Dörfern, in denen gestern noch niemand daran gedacht hat, Land für Grünflächen zu reservieren, wird heute die Einsicht wachsen und morgen schon das erste Schwimmbad mit einer Spielwiese erstellt. Wohl in jeder größeren Ortschaft sind die Behörden und die Stimmbürger mehr oder weniger über die Notwendigkeit weiterer Grünflächen orientiert. Bald zeigt sich das Bedürfnis, den Friedhof zu erweitern, dann der Wunsch nach einem Sportplatz oder der Gestaltung eines Aussichtspunktes. Schließlich drängen die Eltern von Kindern darauf, daß für diese ein Spielplatz geschaffen wird, damit sich die Kinder nicht wie einst, wo höchstens alle Tage einmal ein Auto vorbeifuhr, weiterhin auf der gefährlichen Straße tummeln müssen. Nicht selten sind die Behörden und Stimmbürger immer wieder bereit, dem Anliegen nach neuen Grünflächen zu entsprechen. In vielen Fällen ist aber in diesem Zeitpunkt die Überbauung des Bodens schon so weit fortgeschritten, daß die Grünfläche gar nicht mehr am rechten Platz angelegt werden kann. Andererseits ist es aber sinnlos, einen Kinderspielplatz so weit von den dichtbevölkerten Quartieren entfernt zu erstellen, daß die Kinder einen weiten Weg zurückzulegen und sich erneut den Gefahren der Straßen auszusetzen haben. Eine Gemeinde, die sich entwickelt, kommt daher um ein sorgfältiges Programm für die weitere Gestaltung des Bodens, das die Bedürfnisse auf weite Sicht erkennt und zusammenstellt, nicht herum. Das wichtigste dabei ist eine Konzeption, die in einem Plan festzulegen ist, der die Grünflächen in sinnvolle Beziehung zur Besiedlung und zur umgebenden Natur bringt. Daß dabei auch unsere landwirtschaftlichen Gebiete als wichtige Grünflächen zu erhalten und zu schützen sind, ist selbstverständlich; denn unser Nährraum ist knapp, und die bauliche

Entwicklung soll unsere Landwirtschaft möglichst wenig stören oder einschränken.

Immer wieder stellt sich die Frage, wie groß der Bedarf an Grünflächen für die verschiedenen Gebiete ist. Für größere Städte waren schon bisher in der Fachliteratur Angaben hierfür vorhanden, aber sie fehlten bis heute für unsere Dörfer, Vororte, Klein- und Mittelstädte. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat jetzt diese Lücke ausgefüllt, indem sie als Nummer 3 ihrer Schriftenfolge das ansprechende, reich bebilderte Heft *Die Grünflächen in den Gemeinden* herausgegeben hat. Sie will damit den Gemeindebehörden und Ortsplanern bei der nicht leichten Aufgabe der Bodenpolitik und Grünflächenplanung behilflich sein. Die Schrift sagt zuerst, was sie unter Grünflächen versteht. Tatsächlich werden ja dafür die verschiedensten Bezeichnungen – zum Beispiel «Freigebiet», «Freiflächen», «Grünzonen», «Grünanlagen» – verwendet. Dann begründet sie die Notwendigkeit der Grünflächen. Wir wollen nur kurz nochmals festhalten, daß jeder von uns dringend Grünflächen braucht. Die junge Mutter will mit ihrem Kleinkind im Grünen spazieren gehen und sich an einem sonnigen Platz niederlassen können; die Schulkinder müssen sich im Grünen austoben können; die heranwachsende Jugend will sich sportlich betätigen; wer arbeitet, will sich über das Wochenende auf Sportanlagen, in Bädern, Campingplätzen oder auf schönen Spaziergängen und Wanderungen erholen können; die Alten schließlich suchen nicht nur symbolisch, sondern auch in Wirklichkeit ihr Plätzchen an der Sonne. Das Heft der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung nimmt kurz Stellung zu den bisherigen Leistungen. Es umschreibt die Aufgabe der Grünflächenplanung, zu deren Verwirklichung die nötigen Rechtsgrundlagen gegeben sein müssen. Da die Mehrzahl unserer kantonalen Baugesetze veraltet ist, liegt es im Interesse aller, für ihre Ergänzung einzustehen. Dabei soll natürlich am Grundsatz nichts geändert werden, daß der bisherige Eigentümer des Landes Anspruch auf vollen Schadenersatz hat, wenn ihm sein Land enteignet wird. Aber die rechtlichen Möglichkeiten, sich Grünflächen für die Zukunft zu sichern, müssen vielfältiger und besser gestaltet werden. Am besten ist es, wenn es einer Gemeinde gelingt, das Land freihändig zu erwerben! Das schöne Heft der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zeigt nicht nur die verschiedenen Möglichkeiten, wie Grünflächen der Gemeinde heute und nach der Vervollständigung der Baugesetze gesichert werden können, es behandelt auch im einzelnen den Bedarf für die verschiedenen Arten von Grünflächen, die je nach der Größe und der Struktur der Gemeinde variieren. Zahlreiche Bilder zeigen abschließend Beispiele ausgeführter Grünanlagen.